

PR-INFO	IV 2026	Personalrat der allgemeinbildenden Schulen - Reinickendorf Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
----------------	--------------------	---	---------------	---

Arbeitsaufgaben einer Pädagogischen Unterrichtshilfe

Innungsstr. 40
13509 Berlin
Zimmer: 218, 2. Etage
Tel. (030) 90249-1921

Mai 2026



Liebe Kolleg:innen,

um eine Verunsicherung über die spezifischen Arbeitsaufgaben der Pädagogischen Unterrichtshilfe (PU) und deren Einsätze entgegenzuwirken, hierzu folgende Informationen:

1. An den rechtlichen Grundlagen für den Einsatz der PUs hat sich nichts verändert. § 67 des Schulgesetzes Berlin (Aufgaben und Stellung der Lehrkräfte), sowie die Ausführungsvorschriften über die Aufgaben der Pädagogischen Unterrichtshilfen (AVPU, 6. Februar 2006) finden Anwendung. Hinweise im Fachcurriculum (Bildungsserver Berlin).
2. Nach diesen Vorschriften liegen die Aufgaben der PUs im schulischen Einsatz für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung oder Autismus“, die nach dem Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden.
3. Die eigenverantwortlich wahrzunehmende Unterrichtstätigkeit der PUs beträgt < 50% der Arbeitszeit, bezieht sich auf den Unterricht von Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ einzelner Schüler:innen oder von Lerngruppen.

Im eigenverantwortlichen Unterricht sind PUs nicht berechtigt den Rahmenlehrplan 1-10 der allgemeinen Schulen anzuwenden. Das gilt auch für Vertretungsstunden.

4. Der Einsatz von PUs im gemeinsamen Unterricht ist nur zulässig, wenn dort auch Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung oder Autismus“ unterrichtet werden.
5. PUs sind an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts in enger Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Lehrkraft beteiligt.
6. Das Schreiben von Förderplänen und Zeugnissen gehört in das Aufgabengebiet der Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung oder einer Lehrkraft, die die Gesamtverantwortung für die Lerngruppe trägt. PUs tragen dazu bei.
7. PUs arbeiten in Vollzeit 32,5 Std. am Kind und haben 7,5 Std. Vor- und Nachbereitungszeit - beides inklusive DB; Elternabenden usw. In Teilzeit wird beides reduziert.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Personalrat